

| | | |
|--|-----------------|--------------------------------------|
| STELLUNGNAHME zum Antrag | Gremium: | 14. Plenarsitzung Gemeinderat |
| SPD-Gemeinderatsfraktion | Termin: | 28.07.2015 |
| vom: 20.05.2015 | Vorlage Nr.: | 2015/0331 |
| eingegangen: 20.05.2015 | TOP: | 17 |
| | Verantwortlich: | öffentlich |
| | | Dez. 3 |
| Mehr Planungssicherheit für Eltern und Horte - Anmeldefristen einführen | | |

Die Einführung einer Anmeldefrist wird das Problem der fehlenden Planungssicherheit nicht lösen. Es gibt im Schul- und Betreuungssystem parallellaufende und nicht aufeinander abgestimmte Verfahren, die sich unter Umständen aber gegenseitig beeinflussen.

Eine Festlegung der Anmeldefrist wäre zur Platzplanung hilfreich, jedoch nicht ausreichend.

In den nächsten Monaten wird unter Beteiligung der relevanten Akteure wie Schul- und Sportamt, Staatliches Schulamt und Sozial- und Jugendbehörde geprüft, ob, und wenn ja, wie das Anmelde- und Platzvergabeprocedere verbessert werden kann. Im Jugendhilfeausschuss wird über das Ergebnis berichtet.

| | | | |
|---|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Die Einführung einer Anmeldefrist für Schülerhorte führt nicht grundsätzlich zu mehr Planungssicherheit auf Seiten der Eltern, da zum Anmeldezeitpunkt kaum Aussagen über einen späteren Platz gemacht werden können.

Mit einer Anmeldefrist kann man die potentiellen Abgänger (Viertklässler und Ältere) mit der Anzahl der angemeldeten Kinder abgleichen und mit den Erfahrungswerten auf der Grundlage des empfohlenen Rankings zur Platzvergabe grob eine Einschätzung geben, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, einen Hortplatz zu bekommen. Das wird den Eltern vermutlich nicht reichen.

Für die Planungssicherheit der Eltern wäre eine frühzeitig abgestimmte Platzvergabe erforderlich, die im Moment nicht möglich ist.

Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Befugnisse im Schul- und Betreuungssystem gibt es parallellaufende und nicht aufeinander abgestimmte Verfahren, die sich unter Umständen aber gegenseitig beeinflussen. Es liegt hierbei nicht allein in der Hand der Stadt, für abgestimmte Abläufe zu sorgen.

- Die Schulanmeldung der Grundschulen sind immer Mitte März. Hierbei werden auch Schulbezirkswechsel beantragt, die aber erst später von Seiten des Staatlichen Schulamtes bzw. der Schulen beschieden werden. Diese Schulbezirkswechsel beziehen manchmal einen Hortplatz mit ein, werden aber unabhängig davon entschieden.
- Die Schulplatzzusage für die weiterführende Schule erfolgt Mitte bis Ende April. Im Mai entscheiden Eltern, ob der Hortplatz weiterhin benötigt wird oder nicht und kündigen bestenfalls bereits im Mai/Juni.
- Der Schülerhortbesuch endet nicht automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit. Das Angebot besteht i. d. R. für Kinder bis 12 Jahre. Eltern müssen aktiv kündigen. Die Kündigungsfrist für städtische Horte, die den überwiegenden Anteil ausmachen, ist vier Wochen zum Ablauf des Monats, sodass bis Ende Juni auf Ende Juli gekündigt werden kann. Das bedeutet, dass es bis zu diesem Zeitpunkt immer noch Bewegung in der Belegung der Schülerhorte gibt.
- Eltern melden ihr Kind prophylaktisch für unterschiedliche Angebote an. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in einigen Stadtteilen letztendlich alle Familien mit Bedarf einen Hortplatz bekommen haben, auch wenn sich ein rechnerischer Fehlbedarf aufgrund der Anmeldungen ergeben hatte.

Eine Abstimmung der Schulanmeldungen mit Schulbezirkswechseln und den Anmeldungen für Betreuungsangebote insgesamt ist trotzdem wünschenswert, insbesondere an den Standorten, wo Horte einer Schule zugeordnet sind. Dazu wäre die Festlegung einer Anmeldefrist hilfreich.

In den nächsten Monaten wird unter Beteiligung der relevanten Akteure wie Schul- und Sportamt, Staatliches Schulamt und Sozial- und Jugendbehörde geprüft, ob, und wenn ja, wie das Anmelde- und Platzvergabeprocedere verbessert werden kann. Im Jugendhilfeausschuss wird über das Ergebnis berichtet.